

Direktion der Erziehung

Autor(en): **Bandelier**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...**

Band (Jahr): - **(1853)**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-415913>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Direktion der Erziehung.

(Direktor: Herr Regierungsrath Bandelier.)

I. Gesetzgebung.

Der Gesetzesentwurf über die Reorganisation des Seminars in Münchenbuchsee, auf den im letzten Verwaltungsbericht angegebenen Grundlagen, wurde vom Großen Rathe am 16. März 1853 definitiv angenommen.

Ebenso der Gesetzesentwurf, betreffend die Aufhebung des Lehrerinnen-Seminars in Delsberg, so wie die Ersetzung dieses Seminars durch Stipendien. Ein auf den letztern Punkt bezügliches Reglement erließ der Regierungsrath unterm 13. September. Demselben zufolge ist nunmehr eine Summe von Fr. 3000 ausgesetzt, von welchen Fr. 2400 zu Stipendien, der Rest zu andern allfälligen Ausgaben zum Zweck der Lehrerinnenbildung verwendet werden soll. Ein Stipendium beträgt höchstens Fr. 200. Zwei Dritttheile der Stipendien sind für Lehrerinnen des katholischen, ein Dritttheil für Lehrerinnen des reformirten Theils des Jura bestimmt. Die Stipendien werden durch die Erziehungsdirektion in Folge öffentlicher Ausschreibung vergeben. Die Bewerberinnen haben gewisse reglementarisch festgesetzte Bedingungen zu erfüllen, unter Anderm die Wahl des Orts ihrer Bildung der Genehmigung der Erziehungsdirektion zu unterwerfen und sich zu verpflichten, nach Erlangung des Patents 3 Jahre lang eine Primarschule des Kantons zu versehen, und falls sie ohne genügende Gründe ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, die genossene Unterstützung zurückzubezahlen.

Ferner wurde dem Großen Rath in der ersten Hälfte der Wintersitzung ein Gesetzesentwurf über die Reorganisation des Seminars in Pruntrut vorgelegt. Die Grundlagen sind diese:

Aufhebung der bisherigen konfessionell gemischten Anstalt, als den Verhältnissen und Wünschen des Jura nicht entsprechend;

Errichtung einer Normalschule in Pruntrut, ausschließlich für die katholischen Bezirke;

zweijähriger Lehrkurs;

ein Hauptlehrer, der zugleich Vorsteher, und ein Hilfslehrer: Amtsdauer 6 Jahre;

ein eigener Religionslehrer, bezeichnet durch die Erziehungsdirektion;

Zahl der Zöglinge höchstens 15; Zulassung von Externen; Kostgeld jährlich Fr. 100;

Verpflichtung der ohne hinreichende Gründe Austretenden, die Kosten zurückzuerstatten;

Beibehaltung der Musterschule, mit einem eigenen Lehrer;

Stipendien für die Bildung von Primarlehrern aus dem französisch-reformirten Kantonstheil.

Kraft des §. 82 der Staatsverfassung ertheilte der Große Rath am 22. Dezember den in St. Ursanne niedergelassenen barmherzigen Schwestern die Ermächtigung, den Beruf als Primarlehrerinnen auszuüben, unter der Bedingung, daß sie sich den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen in dieser Hinsicht unterwerfen.

Das Bedürfniß einer Reorganisation der Hochschule wurde auch von dem gegenwärtigen Direktor der Erziehung als dringend anerkannt, und sonach ein dahin zielender Gesetzesentwurf dem Regierungsrath auf die erste Hälfte der Wintersitzung des Großen Rathes vorgelegt; der Regierungsrath hielt jedoch den Zeitpunkt für die Berathung dieses Projekts durch den Großen Rath nicht für geeignet, verschob daher dieselbe.

II. Verwaltung.

a. Öffentliche Unterrichtsanstalten.

I. Hochschule.

Der Besuch der Hochschule ergibt sich aus folgenden Angaben:

	Summe.	Kantons= bürger.	Aus andern Kantonen.	Ausländer.	Immatri= kulirte.	Nicht immatri= kulirte.
Wintersemester						
18 ⁵² / ₅₃ .						
Theologen	24	21	3	—	24	—
Juristen	47	44	3	—	27	20
Mediziner	43	25	16	2	38	5
Veterinäre	18	11	6	1	11	7
Philosophen	12	3	7	2	5	7
	144	104	35	5	105	39
Sommersemester						
1853.						
Theologen	35	29	5	1	34	1
Juristen	51	45	6	—	29	22
Mediziner	41	24	16	1	30	11
Veterinäre	17	10	7	—	12	5
Philosophen	13	5	7	1	3	10
	157	113	41	3	108	49

Die Mittelzahl der Studirenden in den 25 letzten Semestern war 211, die Mittelzahl der Theologen 29 (Maximum 42, Minimum 19), der Juristen 70 (Maximum 97, Minimum 31), der Mediziner 63 (Maximum 81, Minimum 41), der Veterinäre 25 (Maximum 38, Minimum 17), der Philosophen 22 (Maximum 35, Minimum 12).

Die Zahl der Vorlesungen vertheilt sich, wie folgt:

	Angekündigt.	Gelesen.	Wöchentliche Stundenzahl.
Wintersemester 18 ⁵² / ₅₃ .			
Theologie	13	11	44
Jus	6	6	34
Medizin: Menschenheilkunde .	25	19	76
Thierheilkunde	13	13	48
Philosophie	33	25	97
	90	74	299
Sommersemester 1853.			
Theologie	14	11	43
Jus	7	7	41
Medizin: Menschenheilkunde .	22	17	89
Thierheilkunde	14	11	42
Philosophie.	42	29	91
	99	75	306

Veränderungen im Lehrpersonal der Hochschule haben in der theologischen Fakultät nicht stattgefunden. In der juridischen Fakultät ist mit Anfang des Wintersemesters 18^{53/54} Herr Joh. Jak. Lerch, von Wiedlisbach, nach erworbenem Doktordiplom, als Privatdozent aufgetreten. In der medizinischen Fakultät wurde Herr Privatdozent Dr. Karl Emmert zum Prof. honorarius ernannt. Zu Ende des Sommersemesters erlitt die gleiche Fakultät einen Verlust durch den Weggang des Professors der Anatomie, Herrn Theile, aus Weimar, welcher für den Rest seines Hierseins (das Sommersemester) zum ordentlichen Professor mit Gehaltserhöhung befördert wurde. Sein Fach übernahmen mit Anfang des Wintersemesters 18^{53/54} Herr Prof. Valentin und die neuernannten außerordentlichen Professoren Hr. A. von Goumoens, von Bern, und Herr L. Rüttimeier, von Bern. Ueber die Vertheilung der Fächer unter den drei Letztgenannten wurde ein besonderes Regulativ festgestellt. Endlich trat in der gleichen Fakultät mit dem Wintersemester 18^{53/54} Herr Dr. Ed. Verdat, von St. Ursanne, als Privatdozent auf. In der philosophischen Fakultät ist besonders der Rücktritt des Herrn Prof. Troxler zu erwähnen, welcher die nachgesuchte Entlassung auf das Ende des Sommersemesters und zugleich eine Pension von jährlich Fr. 1320 ($\frac{1}{3}$ seines bisherigen Gehalts) erhielt. Die Herren Schläfli und Wolf, Privatdozenten der Mathematik und der Letztere auch der Astronomie, wurden zu außerordentlichen Professoren ernannt, Herr Schläfli mit einem Gehalt von Fr. 1200. Zu Anfang des Sommersemesters traten die Herren Dr. Ludwig Fischer, von Bern, und Dr. Ludwig Eckhardt, von Wien, und zu Anfang des Wintersemesters 18^{53/54} Hr. Dr. Charlesson Hahn aus London als Privatdozenten auf, der Erstere in der Botanik, der Zweite im Fach der schönen Literatur, der Dritte in der englischen Sprache und Literatur. Rektor der Hochschule war im Studienjahr 18^{53/54} Herr Ris, Professor der Phi-

losophie. Die Zahl der in den beiden Semestern 1852/53 und 1853 erteilten Doktordiplome ist 10, worunter 8 medizinische, 1 juridisches und 1 philosophisches; die 9 erstern in Folge abgelegter Prüfungen, das letztere ein Ehrendiplom für Herrn Prof. Wolf.

Ueber Fleiß und Betragen der Studirenden sprechen sich die Berichte günstig aus, so daß nach Aussage älterer Professoren das vergangene Jahr wohl mit allem Grunde zu denjenigen gerechnet werden darf, in welchen am meisten auf unserm akademischen Boden gesäet und geärntet wurde.

Die Gesamtsumme für die Hilfsanstalten der Hochschule, nämlich für die verschiedenen Bibliotheken, das physikalische Kabinet und das chemische Laboratorium, die zoologische und mineralogische Sammlung, den botanischen Garten, die Anatomie und Thierarzneischule, die Kunstanstalten, jurassische Stipendien, und die Verwaltung belief sich auf Fr. 20,851. 19.

Die Besoldungen der Professoren und Dozenten betragen Fr. 79,622. 48 (im Jahr 1852 Fr. 79,834. 85, was hiermit zur Berichtigung der Angabe im letzten Verwaltungsbericht bemerkt wird). Die Gesamtausgaben für die Hochschule betragen also Fr. 100,473. 67.

Schließlich werde an diesem Orte bemerkt, daß der Regierungsrath für die schweizerische naturforschende Versammlung, welche im Jahr 1853 in Pruntrut zusammentam, eine Summe von Fr. 500 aus dem Rathskredit als Ehrengabe bewilligte.

2. Mittlere Schule.

a. Kantonalanstalten in der Hauptstadt.

Gymnasium.

Die Schülerzahl betrug zu Ende des Schuljahrs 1852/53 30, wovon 10 in der I. Klasse, 11 in der II., 9 in der III. Zu Ende des Jahrs 1853 betrug sie 10 in der I., 10 in der II. und 12 in der III. Klasse, zusammen 32. Die

Frequenz der Anstalt hat sich seit dem Bestehen derselben nicht viel geändert; in den 10 ersten Jahren (1835—1844) betrug sie durchschnittlich 35, in den Jahren 1845—1854 durchschnittlich 33. Aber es ist eine bemerkenswerthe Thatsache, daß die Frequenz des Gymnasiums sich gleich geblieben ist, während doch der Zudrang zu den wissenschaftlichen und höhern technischen Berufsarten sich sehr bedeutend vermehrt hat.

Das Lehrpersonal hat keine Veränderung erfahren.

Die Disziplin gab zu keinen ernstern Rügen Anlaß.

Der Unterricht hatte seinen gewohnten erfreulichen Fortgang.

Die Kosten der Anstalt betragen nach Abzug der Einnahmen Fr. 12,829.

Progymnasium.

Die Schülerzahl betrug zu Anfang des Schuljahrs 18⁵³/₅₄ 59, zu Ende des Jahrs 1853 58. Die Schülerzahl dieser Anstalt hat seit einigen Jahren sehr abgenommen, sie stieg früher gegen 100; die Gründe dieser Abnahme liegen wohl weniger in der Anstalt selbst, als außer derselben, in der veränderten Meinung des Publikums über die Nothwendigkeit philologischer Bildung in politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen u. s. w. Die von der Erziehungsdirektion bestellte Prüfungskommission sprach sich über das Ergebnis der Frühlingsprüfungen im Allgemeinen befriedigend aus, wenn auch, besonders in der Disziplin, bei einzelnen Lehrern Manches zu wünschen übrig blieb.

Die Kosten nach Abzug der Einnahmen betragen Fr. 17,306. 50.

Industrieschule.

Die Schülerzahl betrug zu Ende des Jahrs 1853 98. Von den im Laufe des Jahrs 1853 ausgetretenen Schülern widmeten sich 10 dem Handel, 10 einem Handwerk (7 der-

selben der Uhrenmacherei), 13 traten in andere Schulen über, 1 auf ein Bureau. Die im vorigen Verwaltungsbericht enthaltenen Bemerkungen über die Leistungen der Anstalt wurden im Wesentlichen auch durch den dießjährigen Bericht der Prüfungskommission bestätigt.

Die Kosten nach Abzug der Einnahmen betragen Fr. 9188.

Elementarschule.

Das Schuljahr 1853/54 begann mit 170 Schülern, eine Zahl, die später auf 199 — bei dem gegenwärtigen Lokal ein Maximum — stieg und zu Ende des Jahres 1853 sich wieder um 11 vermindert hatte.

Die Frühlingsprüfungen lieferten ein erfreuliches Resultat.

Zum Beweis, daß die Anstalt wirklich ihrem Namen „Kantonschule“ entspricht, wird angeführt, daß unter obiger Schülerzahl nur 27 Bürger der Stadt Bern und 119 andere Kantonsbürger (außerdem 42 Kantonsfremde) sich befinden.

Der provisorische Lehrer der vierten Klasse wurde nach einjähriger Probezeit definitiv ernannt.

Die Kosten nach Abzug der Einnahmen betragen Fr. 2270.

Gemeinschaftliches der letztgenannten drei Anstalten.

Turn-, Schwimm- und Militärunterricht. Die Zahl der Teilnehmer am Turn- und Schwimmunterricht betrug im Sommer 1853 für das Turnen 82, für's Schwimmen 32. Der Schülerkorps zählt gegen 240 Teilnehmer, darunter 80 Realschüler. Die am Bundesfeste ausgeführten Manövers gaben dem Korps Gelegenheit, sich vor einem weitem Kreise über seine Leistungen auszuweisen.

Das übliche Schulfest mußte im Jahr 1853 ausfallen, theils weil die Prämien nicht zur rechten Zeit fertig werden konnten, theils wegen des bald darauf folgenden Bundesfestes. Anstatt der gewöhnlichen Festpfenninge wurde zu Anfang des Wintersemesters jedem Schüler ein Exemplar des neuen Kirchengesangbuches zugestellt.

Die Kosten sämtlicher Subsidiaranstalten für das Gymnasium, das Progymnasium, die Industrie- und die Elementarschule betragen Fr. 6040. 50.

b. Lokalanstalten.

Progymnasium in Biel.

Am Schlusse des Schuljahrs 1852/53 zählte die Anstalt 77 Schüler, welche Zahl sich bis zu Ende des Jahrs 1853 gleich blieb. Im Laufe des Schuljahrs besuchten 88 Schüler die Anstalt, von welchen 67 in der Stadt selbst, 13 in der nächsten Umgegend niedergelassen und 8 in der Stadt in Pension waren. Zehn Schüler waren französisch redend.

Der Lehrer der französischen Sprache einer- und der Schreib- und Zeichnungslehrer andernseits nahmen ihre Entlassung und wurden noch vor Ende des Jahrs ersetzt.

Der Beitrag des Staats an die Kosten betrug Fr. 9956 Rp. 20.

Progymnasium in Thun.

Die Anstalt zählte am Schlusse des letzten Schuljahrs 58 Schüler und zu Ende des Jahrs 1853 67. Diese sind alle, außer 4, in Thun selbst oder der Umgegend zu Hause. Die Muttersprache aller, mit Ausnahme eines einzigen, ist die deutsche. Unter den 14 zu Ostern 1853 ausgetretenen Zöglingen waren 9, welche den Kurs absolvirt hatten; 5 befanden sich noch in untern Klassen; die Mehrzahl widmete sich einem Handwerk, 3 dem Handelsstande u. s. w.

Die Kosten von Seiten des Staats betragen Fr. 5545 Rp. 40.

Progymnasium in Neuenstadt.

Die Schülerzahl, welche zu Ende des Schuljahrs 18⁵²/₅₃ 47 betrug, war zu Ende 1853 auf 59 gestiegen. Im Lehrerpersonal fand bloß die Aenderung statt, daß der bisherige Zeichnungslehrer seine Entlassung nahm und provisorisch durch den Lehrer der Mathematik, Naturkunde und des Gesangs an der Anstalt ersetzt wurde.

Der Beitrag des Staats an die Kosten betrug Fr. 6512.

Die Prüfungsberichte über die drei letztgenannten Anstalten lieferten, trotz mancher Ausstellungen im Einzelnen, doch im Allgemeinen das Ergebnis, daß sie sämtlich im Fortschritt begriffen sind.

Kollegium in Bruntrut.

Die Schülerzahl betrug am Schluß des Schuljahrs 18⁵²/₅₃ 59, wovon 21 der Real- und 38 der Literarabtheilung angehörten. Alle 59 katholischer Konfession, mit Ausnahme eines Israeliten. 32 Zöglinge (von jenen 59) verließen die Anstalt. Zu Ende des Jahrs 1853 betrug die Zahl bloß 36.

Die Kosten beliefen sich auf Fr. 12,448. 32.

Im November genehmigte der Regierungsrath auf den Antrag der Erziehungsdirektion ein neues Organisationsreglement für das Kollegium, dessen wesentlichste Grundlagen folgende:

Zwei Sektionen, eine für études moyennes und eine für Philosophie;

Gleichberechtigung der humanistischen und realistischen Tendenz.

Die Zahl der Lehrer wird vom Regierungsrath nach den Umständen und Bedürfnissen bestimmt. Ihre Wahl erfolgt lebenslänglich oder auch auf eine Probezeit durch den Regierungsrath, auf das Gutachten des Verwaltungsraths

und den Vorschlag der Erziehungsdirektion. Die Besoldungen betragen Fr. 60—120 für die wöchentliche Stunde; Aussicht auf Pensionirung mit wenigstens $\frac{1}{3}$ des Gehalts. Verbindung eines Pensionats mit der Anstalt, unter der Direktion eines vom Verwaltungsrathe zu bezeichnenden Lehrers.

Kollegium in Delsberg.

Die Schülerzahl im Schuljahr 1852/53 betrug bloß 29 und wurde im Laufe desselben noch vermindert. Die Kosten beliefen sich auf Fr. 7551. 68. Eine Reorganisation war auch hier dringend nothwendig und wurde gleichzeitig mit derjenigen der vorhergenannten Anstalt beschlossen.

Eine untere und eine obere Abtheilung, welche letztere in eine literarische und in eine industrielle oder realistische Sektion zerfällt.

Die Verhältnisse der Lehrer die gleichen wie in Pruntrut (Besoldung Fr. 60 bis 100 für die Stunde).

Für beide Anstalten zusammen zahlt der Staat einen Betrag, der laut dem Dekret vom 4. Dezember 1844 sich auf Fr. 26,086 belaufen kann.

In Folge dieser Reorganisation wurden zu Anfang des Jahres 1854 sämtliche Lehrerstellen beider Kollegien ausgeschrieben. Ueber den Erfolg wird der nächste Jahresbericht Auskunft geben.

Es lag ursprünglich im Plane der Erziehungsdirektion, sämtliche Mittelanstalten (Kollegien und Progymnasien) einer gemeinsamen Reorganisation zu unterwerfen, hauptsächlich zu dem Zwecke, dem Mangel an einem gemeinschaftlichen Studienplan unter ihnen abzuhelpfen. Zu dem Behuf wurden die sämtlichen Direktionen jener Anstalten eingeladen, einen allgemeinen Organisations- und Studienplan auszuarbeiten, der als maßgebende Norm für alle unsere Progymnasien und Kollegien dienen könnte; ferner ein Verzeichniß der für die verschiedenen Zweige und Stufen des

Statistische Uebersicht

des personellen und finanziellen Bestandes der Sekundarschulen auf Ende 1853.

Schulort.	Angestellte Lehrer.				Schüler.			Freiplätze.	Finanzen.	
	Berner.	Aus andern Kantonen.	Nicht-Schweizer.	Gesamtzahl.	Knaben.	Mädchen.	Summen.		Gesamtkosten.	Staatsbeitrag. (Zährlich.)
1. Marberg.	—	1	1	2	28	—	28	4	Fr. 2,700 08.	Fr. 1,356. —.
					In 2 Hauptklassen, jede à 14 Knaben.					
2. Langenthal.	—	2	—	2	45	19	64	9	Fr. 3,115. —.	Fr. 1,440. —.
					Obere Klasse 31. Untere " 33.			Halbfr. 2.		
3. Kleindietwyl.	2	—	—	2	36	7	43	12	Fr. 2,786. 46.	Fr. 1,261. —.
					In 2 Abtheilungen. I. 24, II. 19 Schüler.					
4. Bern.	4	2	1	7	—	156	156	10	Fr. 12,136. 89.	Fr. 4,926. 74.
					Fortbildungsklasse 37. In 5 Klassen 119.			8 ganze. 2 halbe.		
5. Büren.	2	1	—	3	33	31	64	2	Fr. 2,983. 28.	Fr. 1,650. —.
					In 2 Abtheilungen.					
6. Kirchberg.	1	1	—	2	40	10	50	5	Fr. 2,687. 47.	Fr. 1,285. —.
					Obere Klasse 19. Untere " 31.					
7. Wynigen.	2	—	—	2	20	8	28	2	Fr. 2,650. —.	Fr. 200. —.
					Obere Klasse 13. Untere " 15.					
8. Erlach.	1	1	—	2	21	17	38	4	Fr. 2,481. 21.	Fr. 100. —.
					I. Klasse 11 Knaben, 13 Mädchen. II. " 10 " 4 "					
9. Wätterkinden.	2	—	—	2	24	9	33	4	Fr. 2,560. —.	Fr. 1,233. —.
					Obere Klasse 18. Untere " 15.					
10. Worb.	2	—	—	2	28	—	28	3	Fr. 3,786. 73.	Fr. 1,440. —.
					Obere Klasse 15. Untere " 13.					
11. Nidau.	—	2	—	2	11	15	26	24	Fr. 2,898. 56.	Fr. 1,449. 28.
					Obere Klasse 10. Untere " 16.			Alle am Schulorte wohnend.		
12. Langnau.	2	—	—	2	25	12	37	4	Fr. 2,758. 69.	Fr. 1,284. —.
					I. Abtheilung 16. II. " 21.					
13. Steffisburg. (Realschule.)	2	1	—	3	27	17	44	44	Fr. 1,764. 98.	Fr. 869. 59.
					Die Realschule zählt nur eine Klasse.			Alle bezahlen nichts.	Lokalmiethe u Heizung nicht inbegriffen.	
14. Sumiswald.	2	—	—	2	24	15	39	15	Fr. 2,673. 50.	Fr. 1,296. —.
					Obere Klasse 26. Untere " 13.			5 ganze. 10 halbe.		
15. Herzogenbuchsee.	1	2	1	4	46	12	58	9	Fr. 5,438. 20.	Fr. 2,868. —.
					In 4 Klassen.			und theilweise frei 4		

Unterrichts sich eignenden Lehrmittel zu entwerfen. Der Ausgangspunkt, der stufenmäßige Fortschritt, und das Ziel des zu befolgenden Studiengangs sollte dabei klar festgestellt und in gehörige Verbindung mit den Kursen des höhern Gymnasiums und einer höhern Industrieschule gebracht werden. Später sollten dann diese Arbeiten den verschiedenen Direktoren einer gemeinschaftlichen Besprechung der letztern unterworfen werden. — Die Reorganisation der beiden Kollegien von Delsberg und Pruntrut war jedoch so dringend und nothwendig, daß der Regierungsrath es angemessen fand, dieselbe sofort an die Hand zu nehmen. Daher kommt es, daß einerseits diese spezielle Reorganisation befördert, andererseits jene allgemeinere bis jetzt verschoben worden ist.

3. Sekundarschulen.

In Betreff dieser Anstalten können die im vorjährigen Verwaltungsbericht enthaltenen Bemerkungen wiederholt und im Uebrigen auf die beigegebene statistische Uebersicht verwiesen werden.

Die Gesamtkosten des Staats betragen Fr. 24,692. 27.

4. Primarschulen.

a) Allgemeines.

Die Gesetzgebung änderte zwar im Jahr 1853 auf diesem Gebiete nichts. Dagegen sind folgende Spezialverfügungen hervorzuheben.

1) Vom Regierungsrath ausgegangen :

- a. Ein Regulativ über die Verabfolgung von Staatsbeiträgen an Schulhausbauten. Bei der Bestimmung dieser Steuern soll der Devis als Basis angenommen werden und dieselben 10 % der Devissumme nicht übersteigen; wenn jedoch die Schatzungssumme zum Behuf der Brandassuranz geringer ausfällt als die Devis-

Summe, so wird die Staatsbesteuer nach der erstern Summe berechnet.

b. Eine Verfügung (aus Anlaß eines Spezialfalls), daß Lehrer, welche aus dem Gebiete der Eidgenossenschaft auswandern, nicht berechtigt seien, ein Leibgeding zu erhalten oder zu beziehen.

2) Von der Erziehungsdirektion ausgegangen: Anordnung von Lehrerkonferenzen nach Schulkommissariatskreisen, unter der Leitung der Schulkommissäre, ungefähr zweimal jährlich, mit Einladung auch anderer Freunde des Schulwesens; neben Fragen aus dem Gebiete der Didaktik und Pädagogik, welche vom Vorstand oder von einzelnen Mitgliedern angeregt werden, sollen auch Erziehungsfragen administrativer Natur besprochen werden. Die Erziehungsdirektion legt den Konferenzen für ihre erste Zusammenkunft folgende 2 Fragen vor:

Was kann die Behörde in Rücksicht auf die Sommerschulen thun, um dieselben wieder auf den Boden der tatsächlichen Verhältnisse zurückzuführen und die dießfalls bestehenden materiellen Anforderungen mit den Bestimmungen des Gesetzes in Einklang zu bringen?

Wäre es nicht angemessen, eine gesetzliche Bestimmung aufzustellen, Kraft welcher jedem Lehrer auf der ihm zukommenden Staatszulage alljährlich ein kleiner Abzug gemacht würde, (z. B. von Fr. 3 für einen definitiv-, von Fr. 2 für einen provisorisch angestellten Lehrer) aus dessen Ertrag dann die bereits bestehenden Lehrerunterstützungskassen gespeisen und allfällig neue wohlthätige Stiftungen dieser Art fundirt werden könnten?

Ueber das Resultat der daherigen Berathungen wird man im künftigen Jahresbericht Näheres finden.

Ein längst gefühlter Mangel war der eines passenden Lesebuchs, welches unsern Primarschulen die gleichen Dienste leisten könnte, wie etwa das „Tschudi'sche“ den Glarnerischen. Ein Schulmann wurde daher mit der Ab-

fassung eines solchen Lesebuches beauftragt, und es ist Aussicht vorhanden, daß dasselbe noch vor Ende des Jahres 1854 fertig werde.

Ferner wird in nächster Zeit der Druck einer neuen und vollständigen Kinderbibel für die französisch-reformirten Schulen des Kantons vollendet sein.

Durch ein Kreisschreiben an sämtliche Schulkommissariate wurde Nachfrage nach den von Lehrern und Kindern gebrauchten Lehrmitteln und Lesebüchern, so wie nach der Beschaffenheit des Religionsunterrichts gehalten. Zweck der erstern Anfrage ist Entfernung des Unpassenden und Herstellung einer etwas größern Uniformität. Zweck der zweiten Frage ist eine geeignetere Organisation dieses Unterrichtszweiges, wobei es sich insbesondere darüber handeln wird, welcher Theil des Religionsunterrichts Sache des Lehrers sei, und ob und wie eine Betheiligung der Geistlichen dabei anzuordnen wäre.

Besondere Schwierigkeiten findet die Handhabung des gesetzlichen Schulbesuchs infolge der überhandnehmenden industriellen Thätigkeit, besonders der Uhrenmacherei. In der Regel wurde die nachgesuchte Dispensation vom fernern regelmäßigen Schulbesuch erteilt, sofern die betreffenden Kinder das 13. Altersjahr zurückgelegt, befriedigende Zeugnisse über den Erfolg des bisherigen Schulbesuchs aufzuweisen hatten und sich verpflichteten, eine geeignete Privatschule oder wenigstens einige Stunden des Tags die ordentliche Primarschule zu besuchen.

Im Jahr 1853 wurden 249 Schulen zur Besetzung ausgeschrieben. Definitiv bestätigt wurden 180 Lehrer, provisorisch 121, zusammen 301. Die Zahl der angestellten Lehrer betrug auf Ende 1853: 1063, der Lehrerinnen 185, also 6 Lehrer und 6 Lehrerinnen mehr als vor einem Jahr. Darunter 1176 Kantonsbürger. Patentirte Lehrer im Ganzen 1150, definitiv angestellte 1112, provisorische 124. In Seminarien gebildet waren 640, in besondern Kursen 539.

Die Lehrerbefoldungen von Seiten der Gemeinden betragen im Ganzen Fr. 360,231. 45. Durchschnitt auf 1 Lehrer Fr. 288. 64. Die geringste durchschnittliche Lehrerbefoldung erscheint in den Amtsbezirken des Oberlandes (mit Ausnahme von Thun), nächst diesen von Schwarzenburg; die größte in den Aemtern Bern und Courtelary, nächst diesen von Fraubrunnen und Neuenstadt.

Auf eine Bevölkerung von nahezu 460,000 Menschen kamen Ende 1853 90,549 Kinder, welche die öffentlichen Primarschulen besuchten, also auf 1000 Einwohner 197 Schulkinder; 45,488 Knaben, 45,061 Mädchen.

Die Zahl sämtlicher Primarschulen betrug zu Ende des Jahres 1853 1257, also 5 mehr als das Jahr vorher.

Die Auslagen des Staats für das Primarschulwesen waren folgende:

Gesetzliche Staatszulagen an die Lehrerbefoldungen	Fr. 260,572. 07
Ordinäre Beischüsse, Leibgedinge und jährliche Unterstützungen	„ 8,882. 47
Unterstützungen an Schulen, Lehrer, Bibliotheken und Sängervereinen, Lehrmittel	„ 3,811. 12
Schulhausbausteuern	„ 9,144. 56
Mädchenarbeits- und Kleinkinderschulen	„ 17,569. 85
Schulkommissariatsentschädigungen	„ 7,395. 49
Summa	Fr. 307,375. 56

b. Besonderes.

Mädchenarbeitschulen bestanden auf Ende 1853 488; 443 von Gemeinden, 45 von Privaten errichtet; sie waren im Ganzen von 18,427 Kindern besucht. In Betreff der Befoldung der Lehrerinnen dieser Schulen wird von manchen Gemeinden nicht gehörig bedacht, daß dieselben von den Gemeinden bestritten werden soll, und der Staat nur einen Zuschuß liefern kann. Eine Revision des Mädchenarbeitschulsteuerwesens scheint wünschenswerth.

Uebersicht

der Volksschulanstalten des Kantons Bern auf Ende Jahres 1853.

Amtsbezirke	Öffentliche Primarschulen.									Mädchenarbeitschulen.				Kleinkinderschulen.			Privatprimarschulen.			Zusammenzug.					
	Jahrl. derselben.				Errichtet.			Kindersahl.			Errichtet.		Zahl der Kinder.	Errichtet.		Zahl der Kinder.	Kindersahl.			Zusammenzug.					
	Sin- keln- schulen.	Mä- dchen- schulen.	Gewöhn- liche Schulen.	Summe.	Vor 1851.	Zeit 1851.	Neu 1853.	Knaben.	Mä- dchen.	Summe.	Von Gemeinden.	Von Privaten.		Summe.	Von Gemeinden.		Von Privaten.	Summe.	Knaben.	Mä- dchen.	Summe.	Gemein- de- anstalten.	Privat- anstalten.	Summe.	
Narberg	—	—	56	56	38	16	2	1748	1726	3474	15	2	17	775	1	—	1	30	2	24	7	31	72	4	76
Narwangen	1	1	61	63	40	22	1	2664	2747	5411	22	5	27	1221	1	—	1	29	1	18	14	32	86	6	92
Bern, Stadt	14	17	4	35	20	14	1	1178	1380	2558	4	3	7	1010	—	7	292	11	304	154	458	39	21	60	
Bern, Landgemeinde	—	—	56	56	41	15	—	2479	2431	4910	28	1	29	1048	1	1	2	61	4	160	—	160	85	6	91
Biel	2	2	7	11	7	4	—	230	280	510	4	—	4	230	—	—	—	11	273	247	520	15	11	26	
Büren	—	—	30	34	23	9	2	905	882	1787	15	—	15	749	—	2	—	2	71	—	—	—	51	—	51
Burgdorf	—	—	58	58	28	30	—	2194	2261	4455	6	9	15	608	—	1	—	2	40	2	46	10	56	4	58
Gentelary	14	14	21	49	20	29	—	1673	1534	3207	5	—	5	223	—	4	—	4	86	—	—	—	—	—	—
Deisberg	10	10	18	38	31	7	—	812	811	1623	17	—	17	517	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erloch	—	—	25	25	16	9	—	713	694	1407	8	—	8	410	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fraubrunnen	—	—	38	38	25	13	—	1196	1248	2444	14	—	14	553	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg	7	7	10	24	14	9	1	749	781	1530	3	—	3	105	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freitigen	—	—	33	33	27	6	—	1084	1022	2106	22	—	22	461	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Interlaken	—	—	57	57	43	14	—	2355	2230	4613	27	3	30	982	—	1	—	1	20	—	—	—	—	—	—
Konolfingen	—	—	68	68	30	38	—	3000	2946	5946	17	9	26	994	—	—	—	—	3	26	25	51	85	12	97
Laufen	1	1	14	16	14	2	—	516	484	1000	3	—	3	111	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauten	—	—	28	28	17	10	1	991	998	1993	8	1	9	485	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Münster	4	4	37	45	39	6	—	1025	917	1942	10	—	10	251	—	—	—	—	3	28	22	50	35	3	58
Neuenstadt	6	6	2	14	13	1	—	389	352	741	5	—	5	225	1	—	1	53	—	—	—	—	20	—	20
Nidau	—	—	40	40	24	15	1	1143	1150	2293	18	—	18	781	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberhasle	—	—	22	22	16	5	1	732	738	1470	12	3	15	371	—	1	—	1	15	1	49	19	68	34	5
Pruntrut	27	26	20	73	59	14	—	1809	1730	3539	2	—	2	75	—	—	—	—	1	—	38	38	75	1	76
Saanen	—	—	16	16	16	—	—	576	533	1109	6	—	6	145	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzenburg	—	—	24	24	13	11	—	1103	1099	2202	7	5	12	462	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sefligen	2	2	43	47	32	15	—	2174	2113	4257	15	—	15	830	—	3	—	3	110	1	15	—	15	65	4
Signau	—	—	52	52	32	20	—	2503	2472	4975	23	—	23	733	—	1	—	1	11	2	18	18	36	75	3
Dorfmattenhal	—	—	29	29	24	5	—	940	862	1802	18	—	18	409	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niederfimenthal	—	—	36	36	30	6	—	1287	1226	2513	21	—	21	600	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tbun	—	—	70	70	49	18	3	2753	2707	5460	51	1	52	1577	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Trachfelde	—	—	51	51	31	19	1	2370	2665	5235	16	—	16	601	—	—	—	—	—	2	73	20	93	67	2
Wangen	—	—	49	49	29	19	1	1961	2042	4003	18	3	21	882	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa pro 1853	90	92	1075	1257	841	401	15	45488	45061	90549	443	45	488	18427	6	19	25	818	44	1034	574	1608	1706	108	1814
1852	97	101	1054	1252	872	371	9	45828	45272	91101	447	49	497	18403	4	10	14	805	38	948	547	1495	1709	99	1706

Statistische Uebersicht

des öffentlichen Primarschulwesens des Kantons Bern auf Ende Jahrs 1853.

Amtsbezirke.	Bevölkerung von 1850.	Zahl der Schulkinder.	Schulkinder auf 1000 Seelen.	Zahl der Lehrer.	Kinder auf 1 Lehrer.	Gemeindebeitrag an die Lehrerbefordungen.		Lehrerbefordungen.				Anmerkungen.
						Fr.	Np.	Durchschnitt auf 1 Lehrer.		Durchschnitt auf 1 Kind.		
Narberg	15678	3474	231	56	62	16208	45	Fr. 289	Np. 43	Fr. 4	Np. 65	Die durchschnittliche verhältnismäßige Zahl der Schulkinder zu derjenigen der Gesamtbevölkerung, sowie diejenige der Schulkinder auf 1000 Seelen derselben ist = 1 : 5. Die durchschnittliche Zahl der Schulkinder auf 1 Lehrer ist 72½. Von der Gesamtsumme der Lehrerbefordungen, resp. der Gemeindebeiträge an dieselben, fallen durchschnittlich auf 1 Lehrer Fr. 288. 64 und auf jedes einzelne Schulkind Fr. 3. 97. Die geringste durchschnittliche Befolgung kommt im Amtsbezirk Saanen vor, nämlich Fr. 111. 06 auf 1 Lehrer; ferner in den übrigen oberländischen Amtsbezirken (mit Ausnahme von Thun), und endlich in demjenigen von Schwarzenburg. Die größte durchschnittliche Befolgung hingegen kommt vor in den Amtsbezirken Bern (Stadt) und Courtelary (über Fr. 500); diesen nach in den Amtsbezirken Fraubrunnen und Neuenstadt (über Fr. 400).
Narwangen	25044	5411	216	63	86	19822	82	Fr. 314	Np. 65	Fr. 3	Np. 66	
Bern, Stadt	50660	2558	148	35	73	18390	85	Fr. 525	Np. 45	Fr. 7	Np. 18	
Bern, Landgemeinden		4910		56	87	16253	87	Fr. 290	Np. 24	Fr. 3	Np. 31	
Biel	5146	510	102	11	46	4309	92	Fr. 391	Np. 81	Fr. 8	Np. 45	
Büren	8742	1787	223	34	52	12834	18	Fr. 377	Np. 47	Fr. 7	Np. 18	
Burgdorf	24070	4455	185	58	77	19563	56	Fr. 337	Np. 30	Fr. 4	Np. 39	
Courtelary	16406	3207	200	44	72	23706	70	Fr. 538	Np. 78	Fr. 7	Np. 37	
Delsberg	12320	1623	135	42	38	12621	09	Fr. 300	Np. 50	Fr. 7	Np. 78	
Erlach	6570	1407	234	25	56	8179	26	Fr. 327	Np. 17	Fr. 5	Np. 81	
Fraubrunnen	12637	2444	203	38	64	15624	14	Fr. 411	Np. 16	Fr. 6	Np. 39	
Freibergen	8974	1530	190	25	61	8731	36	Fr. 349	Np. 25	Fr. 5	Np. 90	
Frutigen	10146	2106	210	32	65	5009	15	Fr. 156	Np. 53	Fr. 2	Np. 37	
Interlaken	19577	4615	243	57	81	9786	54	Fr. 171	Np. 69	Fr. 2	Np. 12	
Konolfingen	28438	5946	212	68	87	18355	07	Fr. 269	Np. 93	Fr. 3	Np. 08	
Kaufen	5203	1000	100	16	62	3518	89	Fr. 219	Np. 93	Fr. 3	Np. 51	
Laupen	9085	1995	221	19	104	7023	06	Fr. 369	Np. 63	Fr. 3	Np. 52	
Münster	10987	1942	194	49	39	11161	78	Fr. 227	Np. 79	Fr. 5	Np. 74	
Neuenstadt	3837	741	247	13	57	6376	05	Fr. 490	Np. 46	Fr. 8	Np. 60	
Nidau	10096	2293	229	38	60	13019	46	Fr. 342	Np. 62	Fr. 5	Np. 67	
Oberhasle	7054	1470	210	22	67	2714	06	Fr. 123	Np. 37	Fr. 1	Np. 84	
Pruntrut	20565	3539	177	71	49	23028	54	Fr. 324	Np. 34	Fr. 6	Np. 50	
Saanen	5031	1109	222	18	61	1999	12	Fr. 111	Np. 06	Fr. 1	Np. 80	
Schwarzenburg	11801	2202	200	23	95	4044	21	Fr. 171	Np. 49	Fr. 1	Np. 83	
Sestigen	20243	4287	214	47	91	10413	30	Fr. 221	Np. 56	Fr. 2	Np. 42	
Signau	22338	4975	226	53	94	11784	23	Fr. 222	Np. 34	Fr. 2	Np. 36	
Obersimmenthal	8100	1802	225	29	62	4983	31	Fr. 171	Np. 84	Fr. 2	Np. 76	
Niedersimmenthal	10700	2513	251	36	69	7189	03	Fr. 199	Np. 69	Fr. 2	Np. 86	
Thun	26036	5460	210	70	78	15526	31	Fr. 221	Np. 80	Fr. 2	Np. 84	
Trachselwald	23970	5235	227	51	102	12179	60	Fr. 231	Np. 81	Fr. 2	Np. 32	
Wangen	18771	4003	222	49	81	15873	54	Fr. 323	Np. 95	Fr. 3	Np. 96	
Total:	458225	90549	197	1248	72½	360231	45	Fr. 288	Np. 64	Fr. 3	Np. 97	

Statistische Tabelle über das Primarlehrpersonal des Kantons Bern auf Ende 1853.

Table with columns: Amtsbezirke, Jahre, Geboren (1750-1850), Heimath, Patentir., Wie angestellt., An ihrer jetzigen Stelle seit: (1831-1853), Gebildet seit 1831., Nebenbeschäftigungen. Includes rows for various districts like Marberg, Nardingen, Bern, etc., and summary rows for 1853 and 1852.

Die Zahl der Kleinkinderschulen vermehrte sich von 14 auf 25, darunter 19 von Privaten errichtet; 818 Kinder besuchten dieselben.

Die Zahl der Privatprimarschulen stieg von 38 auf 44 mit 1608 Kindern.

5. Spezialanstalten.

a. Lehrerbildung.

Normalschule in Münchenbuchsee.

Am 1. Januar 1853 betrug die Zahl der Zöglinge 28; am 11. Januar wurde ein Zögling entlassen und Anfangs März ein zweiter. Im Mai traten 2 neue Zöglinge ein, so daß die Zahl bis zum Oktober 28 betrug, wo abermals ein Zögling entlassen werden mußte.

Nach dem Gesetz vom 18. März 1853 soll dem Lehrkurs in der Anstalt jeweilen ein außerhalb derselben frei zu genießender Vorbereitungsunterricht vorangehen. Zur Vollziehung dieser Bestimmung versuchte die Erziehungsdirektion 5 bis 6 Präparandenkurse in verschiedenen Landestheilen einzurichten. Da jedoch diese Einrichtung auf Hindernisse stieß, deren sofortige Beseitigung nicht in der Macht der Behörde stand, und da ein längerer Verzug nicht zulässig war, so verlegte die Erziehungsdirektion mit Genehmigung des Regierungsrathes den Vorbereitungsunterricht für diesmal in die Anstalt selbst, und setzte die Dauer desselben auf 1 Jahr fest. Mit dem 27. November traten 37 Präparanden ein, von denen 2 die Anstalt wieder verließen; doch trat noch vor Neujahr ein neuer ein, so daß am Schluß des Jahres die Gesamtzahl der Zöglinge und Präparanden 63 betrug.

Vom 1. Januar bis 1. April wirkten an der Anstalt 3 Lehrer. Der Vorsteher Morf, Lehrer Küpfer und für den Religionsunterricht Pfarrer Kistler in Bolligen. Mit dem 1. April trat noch Herr Egger ein, bisher Sekundarlehrer in Narberg. Die Herren Morf, Egger und Küpfer

wohnten bis 10. November in der Anstalt; am 11. November zog Herr Küpfer aus und seither besorgt Herr Morf mit seiner Gattin die Dekonomie der Anstalt.

Der bisherige Gang der Anstalt berechtigt zu der Hoffnung, daß der mit der Reorganisation beabsichtigte Zweck nicht werde verfehlt werden.

Die Gesamtkosten der Anstalt betragen Fr. 16,429. 37.

Normalschule in Bruntrut.

Die Schülerzahl betrug im Anfang des Jahres 16; 1 Schüler trat gegen Ostern wegen Krankheit aus und starb im väterlichen Hause.

Ein deutscher Lehrer hielt sich während des Sommersemesters in der Anstalt auf, um Französisch zu lernen.

Die Zahl der Musterschüler betrug 19, von welchen einer im Frühjahr austrat.

Lehrerpersonal und Unterrichtsplan erlitten keine Veränderung, außer daß die militärischen Uebungen wegfielen.

Sämmtliche austretende Seminaristen konnten das Patent erhalten. Die Promotion gehört zu den bessern. Im Uebrigen müssen die Bemerkungen des vorigen Jahresberichts über den allgemeinen Charakter der Zöglinge wiederholt werden. Auch die Musterschule leistet Befriedigendes.

Neue Aufnahmen fanden nicht statt, weil die von der öffentlichen Stimme des Jura geforderte Reorganisation der Anstalt vor der Thüre stand. Ueber diese wird der nächste Jahresbericht Auskunft zu geben haben.

Die Kosten stiegen auf Fr. 11,404. 15.

Lehrerinnenseminar in Hindelbank.

Zu Anfang des Jahres wurde an die Stelle des verstorbenen Herrn Lemp Herr Pfarrer Boll, gewesener Seminardirektor in Münchenbuchsee, mit der Leitung der Anstalt beauftragt.

Die Organisation blieb im Allgemeinen dieselbe. Nur wurde der Klavierunterricht, als zu viel Zeit wegnehmend und dem Zweck der Anstalt eher hinderlich als förderlich, aufgegeben.

Die weiblichen Arbeiten und das Wesentliche der Aufsicht über die Zöglinge besorgt Herrn Volls Gattin.

Anstatt der im Herbst 1852 eingegangenen Musterschule wurde im Laufe des Sommers ein Abkommen mit der Gemeinde getroffen, wonach die untere und die obere Dorfschule benutzt werden können, um die Zöglinge sich praktisch üben zu lassen. Diese Einrichtung ist nicht nur wohlfeiler, als die frühere, sondern auch zweckmäßiger, weil eine kleine Musterschule nie das treue Bild einer öffentlichen Schule gibt.

Im Januar wurden unter 33 Bewerberinnen 15 aufgenommen, von denen eine im Laufe des Sommers entlassen werden mußte. Eine Externe benutzte den Unterricht.

Fleiß und sittliche Haltung der Mädchen ist im Allgemeinen befriedigend.

Der Staat bezahlt für jeden Zögling ein Kostgeld von Fr. 290. Die Gesamtkosten der Anstalt betragen Franken 5066. 19.

Bildung von Lehrerinnen für den französischen Kantonstheil.

Die sub I (Gesetzgebung) erwähnten Stipendien wurden zum ersten Mal auf den Herbst des Jahres 1853 ausgeschrieben; zwei von der Erziehungsdirektion bezeichnete Spezialkommissionen leiteten die Prüfungen, für die katholischen Zöglinge in Pruntrut, für die reformirten in Sonceboz, und in Folge davon wurden 8 Stipendien an katholische, 3 an reformirte Bewerberinnen vergeben.

Patentprüfung von Nichtseminaristen.

Auch in diesem Jahr wurden öffentliche Patentprüfungen gemäß dem §. 63 des Primarschulgesetzes ausgeschrieben.

Während von den beiden Patentprüfungen im Jura die eine (für Katholiken) keinen befriedigenden Erfolg hatte, indem kein einziger Bewerber von der Prüfungskommission zur Patentirung empfohlen wurde; während ferner in Folge der Patentprüfung für reformirte Lehrer (in Sonceboz) nur ein einziger das Patent erhielt, so wurden in Folge der in Bern abgehaltenen Patentprüfung 24 Lehrer patentirt.

b. Taubstummenbildung.

Die Taubstummenanstalt in Friesenberg hat fortwährend einen gedeihlichen Fortgang.

Die Zahl der Zöglinge ist beständig das Maximum von 60, und immer müssen viele Aspiranten zurückgewiesen oder getröstet werden.

Das Lehrpersonal hat einige Veränderungen erfahren, indem der Lehrer Häberli und der Gehülfe Niederhäuser nach abgelaufener Amtsdauer derselben nicht wieder gewählt, und der Erstere durch Herrn Bend. Streit, gewesenen Lehrer in Mühlethurnen, ersetzt und die Gehülfsstelle aufgehoben wurde. Auf Ende des Jahres nahm auch Lehrer Fährndrich seine Entlassung.

Das Gesamtpersonal der Anstalt betrug 83 Personen, nämlich außer den 60 Zöglingen 4 Lehrer (mit Inbegriff des Vorstehers), 1 Dekonom, 15 Arbeitslehrer und Arbeiter (meistens ältere Zöglinge), 1 Haushälterin und 2 Mägde.

Die Kosten sind ungeachtet der Lebensmitteltheuerung nicht höher als Fr. 23,772. 59 gestiegen, wovon Franken 5,617. 54 durch Kostgelder, Fr. 3,628. 04 durch Erlös von Arbeiten, und Fr. 14,536 durch den Staatsbeitrag gedeckt wurden.

III. Schulsynode.

Ueber die Thätigkeit der Schulsynode und der Kreis-synoden wird ein gedruckter Bericht der Vorsteherschaft Auskunst geben.

Die Kosten der Synode betragen Fr. 554. 05.